



HINWEISBEKANNTMACHUNG

Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus der Gemeindevorvertretung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und die Namen der nachrückenden Personen

Mit Wirkung vom 25.01.2022 hat die Gemeindewahlleitung das Ausscheiden von Mitgliedern der Gemeindevorvertretung sowie die nachrückende Person festgestellt.

Diese Feststellung im Wortlaut wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 in der zuletzt geänderten Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 28.01.2022 bereitgestellt. Nach § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach wird die Feststellung der Gemeindewahlleitung im Rathaus Egelsbach – Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, und im Bürgerbüro Egelsbach, Ernst-Ludwig-Straße 40-42, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bis zum 11.02.2022 ausgehängt.

Egelsbach, 26. Januar 2022

Gemeinde Egelsbach

(Dienstsiegel)

Schmitz
besondere Gemeindewahlleiterin

